

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christina Schenk und
der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/3929 –**

Gespräche der Bundesministerin der Justiz mit Lesben und Schwulen (2)

Auf Einladung der Bundesministerin der Justiz, Dr. Herta Däubler-Gmelin, kamen am 10. Juli dieses Jahres Lesben- und Schwulenverbände in der Bundesparteizentrale der SPD in Berlin zusammen. Dies geht aus einer gemeinsamen Erklärung der Lesben- und Schwulenverbände hervor. Die Justizministerin erläuterte das weitere Vorgehen der Bundesregierung zum Gesetzentwurf zur „Eingetragenen Lebenspartnerschaft“ (Lebenspartnerschaftsgesetz).

Vorbemerkung

Entgegen der gemeinsamen Erklärung der Lesben- und Schwulenverbände vom 10. Juli 2000 hat nicht die Bundesministerin der Justiz zu einer Veranstaltung in der Bundesparteizentrale der SPD in Berlin eingeladen. Die Veranstaltung am 10. Juli 2000 ist vielmehr von den Koalitionsfraktionen durchgeführt worden.

1. Welche lesbischen, schwulen bzw. lesbisch-schwulen Organisationen und Gruppen wurden zu dem Treffen mit der Bundesministerin der Justiz eingeladen?

Der Bundesregierung liegt keine Einladungsliste vor; es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 4. August 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der zum Gespräch geladenen lesbischen, schwulen bzw. lesbisch-schwulen Organisationen und Gruppen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor; es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. Welche der eingeladenen Organisationen und Gruppen nahmen an dem Treffen teil?

Der Bundesregierung liegt keine Teilnehmerliste vor, es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Aus welchem Grund wurden lesbische, schwule bzw. lesbisch-schwule Organisationen, die wiederholt um Aufnahme in den Verteiler für die Gespräche der Bundesministerin der Justiz mit Vertreterinnen und Vertretern homosexueller Organisationen zur „Eingetragenen Partnerschaft“ gebeten haben, wie z. B. das whk oder der Lesbenring, erneut nicht eingeladen?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

5. Mit welchen konkreten Zielstellungen wurde das Gespräch durchgeführt?

Da die Bundesregierung zu dem Gespräch nicht eingeladen hat (vgl. Vorbemerkung), hat sie auch keine konkreten Zielstellungen für das Gespräch gehabt.

6. Welche Ergebnisse wurden bei dem Gespräch erzielt?

Welche Absprachen wurden zwischen den Beteiligten bezüglich des weiteren Vorgehens getroffen?

Der Bundesregierung ist lediglich die in der Vorbemerkung zu der Anfrage erwähnte „Gemeinsame Erklärung der Lesben- und Schwulenverbände“ bekannt.

7. Sind seitens des Bundesministeriums der Justiz weitere Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern lesbischer, schwuler bzw. lesbisch-schwuler Organisationen und Gruppen geplant?

Wenn ja, mit welcher Zielstellung und welchem Teilnehmerinnen- und Teilnehmerkreis?

Das Bundesministerium der Justiz plant derzeit keine weiteren Gespräche.